



## Beschlussvorlage Nr. 111/2021

Amt / Abteilung: Bauamt Aktenzeichen: 621.41-85  
 Sachbearbeiter / in: Biermann, Christin Datum: 11.11.2021

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Vorberatung / Beschluss
Gemeinderat	30.11.2021	Ö	BESCHLUSSFASSUNG

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Power-to-Gas-Anlage II", Gemarkung Wyhlen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO BW

#### A. Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Power-to-Gas-Anlage II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO BW gemäß dem unten dargestellten Geltungsbereich.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
- Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.“

#### B. Folgeabschätzung:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  Ja

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	spätere Jahre
Zutreffendes <u>hier</u> einfügen	2021	2022	
	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt			
<i>davon</i> geplant			
<i>davon</i> nicht geplant			
<b>Einnahmen</b> insgesamt			
<i>davon</i> geplant			
<i>davon</i> nicht geplant			

Bemerkungen: Die Kosten werden von der Vorhabenträgerin übernommen. Hierzu wurde bereits ein Planungsvertrag geschlossen.

## C. Begründung:

### Sachverhalt

Die EnergieDienst AG plant im Rahmen des Projektes „Reallabor der Energiewende H2-Wyhlen“ am Standort des Rhein-Wasserkraftwerkes Grenzach-Wyhlen im Ortsteil Wyhlen die Erweiterung der bestehenden Elektrolyseanlage für grünen Wasserstoff, sog. Power-to-Gas-Anlage. Die bestehende Produktionsanlage soll um 5 MW<sub>el</sub> Elektrolyseleistung erweitert werden. Aktuell wird der produzierte Wasserstoff in einem Wasserstoffspeicher bei einem Druck von ca. 300 bar gespeichert. Der Abtransport erfolgt über Lkw-Trailer.

Das nun geplante Teilprojekt „Power-to-Gas-Anlage II“ beinhaltet im Wesentlichen folgende Anlagenteile:

- Wasseraufbereitung
- Elektrolyseur
- Gasaufbereitung
- Verdichter
- Wasserstoffspeicher
- Abfüllstationen
- Systemtechnik
  - Verbindende Rohrleitungen
  - Wärmeüberträger
  - Pumpen
  - Nebensysteme
- Elektrotechnik
- Leittechnik
- Informationstechnik
- Bautechnik
- Technische Gebäudeausstattung (TGA)

Ziel ist die Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse und dessen Abfüllung in Transporteinrichtungen. Die benötigte elektrische Energie wird in dem Wasserkraftwerk Grenzach-Wyhlen gewonnen und von diesem zur Verfügung gestellt. Die Erweiterung H2-Wyhlen soll ebenso wie die Bestandsanlage auf dem Gelände des Wasserkraftwerkes Grenzach-Wyhlen ihren Platz finden.

Des Weiteren wird die Abwärmenutzung für das nahegelegene Wohnquartier „Kapellenbach Ost“ untersucht, Studien zum Einsatz von Wasserstoff im Verkehr und zu weiteren potenziellen Märkten und Vertriebsstrategie erarbeitet sowie vor Ort Akzeptanzstudien für Wasserstoff durchgeführt. Insgesamt soll am Standort die größte Produktionskapazität für grünen Wasserstoff in Süddeutschland entstehen. Die Projektlaufzeit umfasst die Jahre 2021 bis 2026 und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft gefördert.

Für das Vorhaben ist ein dem Bebauungsplanverfahren nachgeschaltetes, immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich.

Dennoch müssen bereits im vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan – ähnlich wie bei der Bestandsanlage – folgende tiefergehende Untersuchungen bzw. Gutachten erfolgen:

- Verkehrssituation → Verkehrsgutachten
- Anlagen- und Verkehrslärm → Immissionsgutachten Lärm
- artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, UVP-Vorprüfung → Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Relevanzprüfung Störfallbetrieb
- Luftbildauswertung Kampfmittel
- gesamthafte Betrachtung des Standortes  
Status Quo: Wasserkraftwerk, Power-to-Gas I, nördlich des Werkgeländes liegendes Mischgebiet  
geplanten Anlagen: Heizzentrale, PV-Anlage und Power-to-Gas II

## Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Kraftwerk Wyhlen / Power-to-Gas-Anlage II“ umfasst den unten abgebildeten Teilbereich des Grundstückes Flst.-Nr. 3486 auf Gemarkung Wyhlen mit ca. 3.300 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Ortsteiles Wyhlen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen im Bereich des Wasserkraftwerkes am Rheinufer. Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden: durch Wegeflächen und bestehende Bebauung

im Osten: durch Abstellflächen

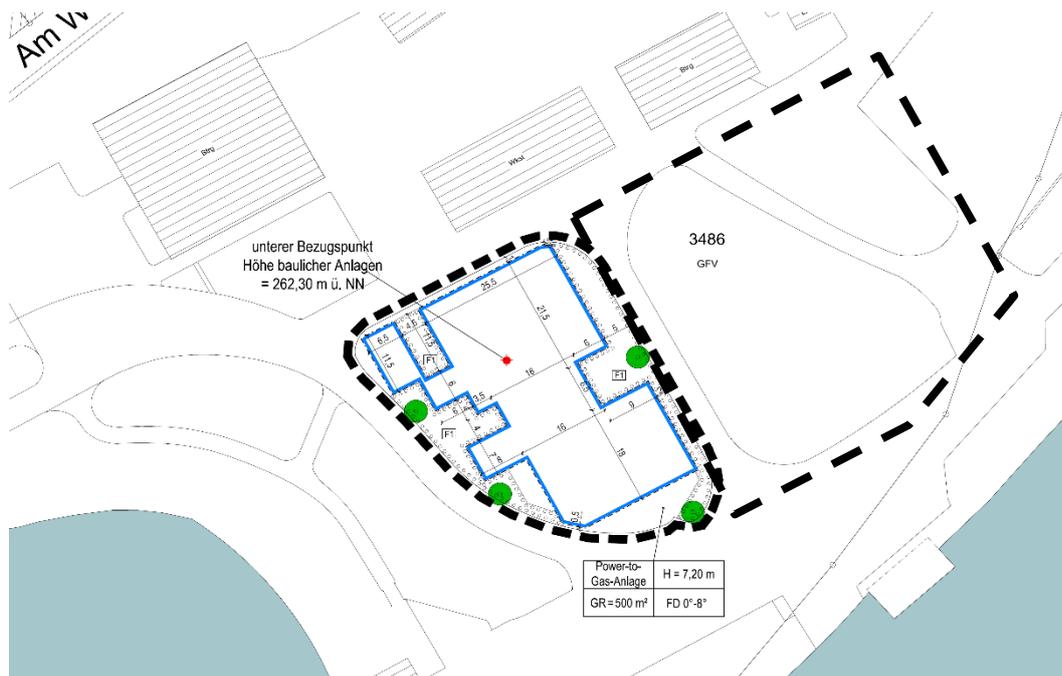
im Süden: durch Wegeflächen und daran anschließend den Rhein

im Westen: durch die bestehende Power-to-Gas-Anlage

Das Plangebiet ist derzeit geprägt durch Wege- und Rasenflächen mit wenigen Gehölzstrukturen. Es ist über die Straße „Am Wasserkraftwerk“ an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen und im weiteren Verlauf über die gebietsinterne Erschließung erschlossen.

Nördlich des Betriebsgeländes der Vorhabenträgerin liegt ein Siedlungsbereich mit überwiegender Wohnnutzung, welcher planungsrechtlich durch den Bebauungsplan „Am Wasserkraftwerk“ gesichert ist. Bei den Wohnungen handelt es sich um ehemalige Werkwohnungen des Kraftwerkbetriebes. Der Siedlungsbereich ist im gültigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) und im rechtskräftigen Bebauungsplan als Mischgebiet (MI) ausgewiesen.

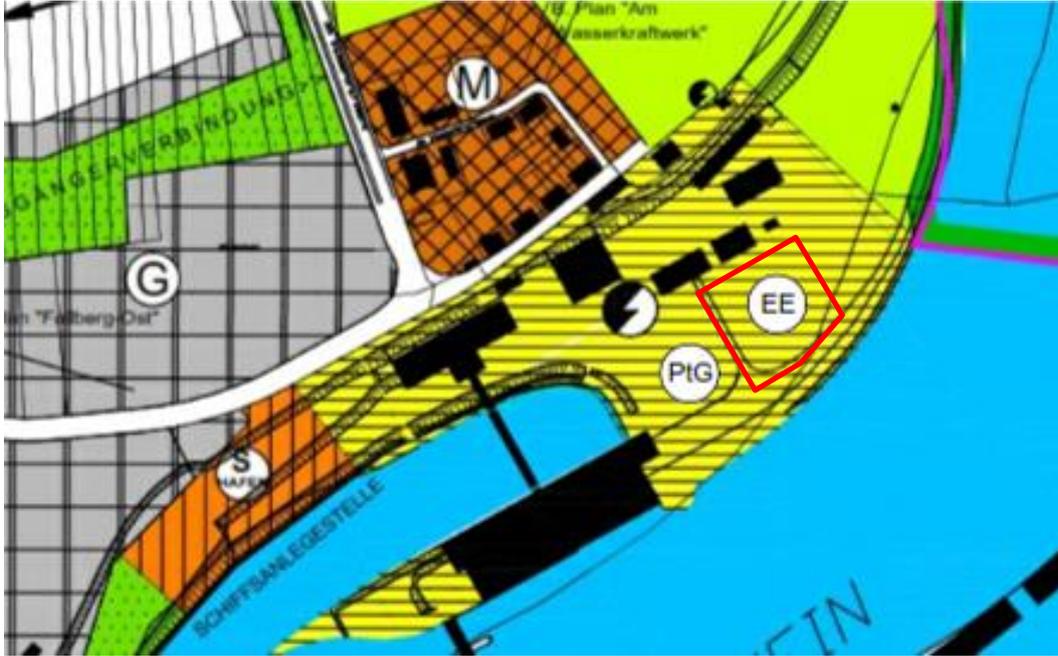
Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus folgender Darstellung (ohne Maßstab):



Ausschnitt vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kraftwerk Wyhlen / Power-to-Gas-Anlage“ mit ungefährender Abgrenzung des Geltungsbereiches, FSP (genordet – ohne Maßstab)

## Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt den geplanten Bereich als Fläche für Versorgungsanlagen mit den Zweckbestimmungen „Elektrizitätsversorgung, Power-to-Gas-Anlage und Erneuerbare Energien“ dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kraftwerk Wyhlen / Power-to-Gas-Anlage II“ kann damit als aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden, eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.



Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan mit ungefährender Abgrenzung des Geltungsbereiches, Tilmann Liewer (genordet – ohne Maßstab)

### Planverfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als Regelverfahren mit einer zweistufigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung mit der Erarbeitung eines Umweltberichtes durchgeführt.

Das Bauvorhaben wird durch die Planzeichnung, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Verbindung mit dem Durchführungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt genau beschrieben.

Anlage(n):  
Abgrenzungslageplan siehe Begründung oben)

Grenzach-Wyhlen, den 22. November 2021

gez. Biermann

Sachbearbeiter / in

gez. Schneider

Amtsleiter / in

gez. Dr. Benz

Bürgermeister